

Beschlussvorlage

zu Punkt 22. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 23. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Teil-Erneuerung des Bodenbelages im Verwaltungsgebäude

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Bodenbelag im Verwaltungsgebäude im Bereich des Treppenaufganges und im Flur des 1.OG sowie in einigen Büros (4, 11 bis 16) weist u. a. bedingt durch die Beanspruchung Schäden auf, die nicht mehr zu reinigen sind. Im Bereich des Treppenaufganges und im Flur 1.OG wird verwaltungsseitig empfohlen, einen PVC-Bodenbelag aufgrund der starken Beanspruchung einzubauen. Vorteile für diesen Belag sind:

- lebenslang einpflegefrei
- renovierbar d.h. die Renovierbarkeit ermöglicht die Wiederherstellung der Belags-oberfläche in Bezug auf ihr optisches Erscheinungsbild und ihre Reinigungseigenschaften einfach durch trockenes Polieren.
- Reduzierung der Reinigungs- und Pflegekosten um bis zu 30%
- homogener, elastischer Bodenbelag
- besonders empfehlenswert für geräuschintensive Flurbereiche
- Rutsicherheit R9
- Immissionsverhalten $<10\mu\text{g}/\text{m}^3$ (TVOC nach 28 Tagen), bestmögliche Innenraumluftqualität

In den Büro's sollte Nadelfilz in Art und Beschaffenheit wie im Sitzungssaal eingebaut werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen werden auf 6.000,00 EUR geschätzt.

Im Haushalt 2017, Produktsachkonto 01/11102.5211000 „Unterhaltung des Verwaltungsgebäudes“, sind Mittel in ausreichender Höhe vorhanden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Teil-Erneuerung des Bodenbelages gemäß dem o.g. Sachverhalt in durchzuführen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Bauausführung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Im Auftrage

gez.
Tanja Struck